

II-923 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 526 1J

1987-06-05

A N F R A G E

*der Abgeordneten Elmecker
und Genossen*

*an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend Rodungsgenehmigung und wasserrechtlicher Bedenken zur
Errichtung einer Sondermülldeponie in der Gemeinde St. Oswald,
Bezirk Freistadt, OÖ, durch die oberösterreichische Landesregierung.*

*Wie inzwischen allgemein bekannt ist, hat die oberösterreichische
Landesregierung in ihrem Beschluß vom 6.4.1987 den Standort zur
Errichtung einer Sondermülldeponie für die Gemeinde St. Oswald bei
Freistadt festgelegt.*

*Inzwischen gibt es vielerorts nicht nur massive Widerstände der Be-
völkerung, sondern auch etliche schwerwiegende fachlich-sachliche
Bedenken, vorwiegend forst- und wasserrechtlicher Natur.*

*Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundes-
minister für Land- und Forstwirtschaft die nachstehenden*

A n f r a g e n :

- 1) *Ist die mit der Errichtung der geplanten Sondermülldeponie "Holz-
mitte" erforderliche Rodungsgenehmigung für mindestens 20 ha, d.
s. konkret 60.000 bis 80.000 Bäume, dem Forstgesetz 197 und dem
darin formulierten öffentlichen Interesse vereinbar, wenn dadurch*
 - a) *ca. weitere 200 ha Wald einer offenbaren Windgefährdung, d.h.
Windwurf freigegeben werden, weil sich diese Fläche in einer
Kuppenlage an einem nach Nordwesten abfallenden Hang befindet,
der nachweislich ganz besonderer Windturbulenz ausgesetzt ist?*
 - b) *in Zeiten des immissionsbedingten und wildbedingten Waldsterbens
eine großflächige Gefährdung des Waldes in diesem Raum ganz be-*

sonders stark gegeben ist? 1 km unterhalb des geplanten Standortes befindet sich die amtliche Meßstation St. Michael, bei der höhere Schwefelbelastungen als in Linz gemessen werden.

2) Ist die Errichtung der geplanten Sondermülldeponie "Holzmitte" wasserrechtlich vertretbar, wenn

a) dadurch großräumig der Wasserhaushalt in Zeiten des immissionsbedingten Waldsterbens nachteilig beeinträchtigt wird und so der Wald noch stärkerem Streß ausgesetzt ist?

b) sich der Feldaist-Ursprung ca. 700 m unterhalb befindet und so im Falle einer Deponiepanne ganze Landesteile mit Ultragiften belastet werden könnten? (Deponiesickerwasserproblematik bei Unwetterkatastrophen)

c) bestehende Wasserrechte und Wasserschutzgebiete auf der zur Rede stehenden Fläche (Parzelle) vorhanden sind bzw. darin deklariert die Walderhaltung zur Erhaltung der Wasserrechte vorschreibt?